



Eingruppierung AVR

27. bis 28. August 2024

Die Rechnung über die Kursgebühr bekommen Sie vom Tagungshaus nach der Tagung per E-Mail zugesandt. Diese Rechnung können Sie dann an Ihren Dienstgeber zur Überweisung weiterreichen.

Die Anmeldungen erbitten wir möglichst frühzeitig, spätestens jedoch bis zum

Anmeldeschluss: 07.08.2024

über das Anmeldeformular unter www.diagmav.bistum-fulda.de.

Eine Anmeldebestätigung erhalten Sie etwa 2 Wochen vor Kursbeginn!

Mit der Anmeldung verpflichten Sie sich zur Teilnahme am ganzen Kurs.

Ersparte Kosten für nicht in Anspruch genommene Übernachtung, nicht eingenommene Mahlzeiten, spätere Anreise oder bei vorzeitiger Abreise werden nicht erstattet.

Teilnehmerbeitrag:

350,00 € inkl. Übernachtung und Verpflegung
(Eine Übernachtung ist nicht zwingend erforderlich, der Teilnehmerbeitrag reduziert sich dadurch jedoch nicht.)

Seminarbeginn am Anreisetag:

09.30 Uhr

Seminarende am Abreisetag:

17.00 Uhr

Referent:

Dr. Norbert Gescher

Leitung:

Veronika Wehner

Abmeldungen:

Bei Verhinderung erbitten wir eine umgehende Benachrichtigung. Bei Abmeldungen ab 3 Wochen vor Kursbeginn legen wir das Referentenhonorar entsprechend der Teilnehmerzahl um, bei Abmeldungen ab 2 Wochen vor Kursbeginn und bei unentschuldigtem Fernbleiben werden wir den vollen Kostenbeitrag der Schulung in Rechnung stellen.

**Bildungs- und
Exerzitienhaus
Kloster Salmünster
Franziskanergasse 2
63628 Bad Soden-Salmünster**

Seminarinhalt

Das Eingruppierungsrecht ist einerseits in seinen Grundlagen komplex ausgestaltet und andererseits für alle Beschäftigten von wesentlicher Bedeutung. Die Prüfung der Eingruppierung, nicht nur bei der erstmaligen Einstellung, sondern auch bei späteren Veränderungen in der übertragenen Tätigkeit, setzt eine genaue Kenntnis der Eingruppierungsmechanismen voraus. Wir behandeln die Grundlagen des Eingruppierungsrechts anhand konkreter Beispiele und erarbeiten uns Handlungsmuster für die Prüfung und Umsetzung der Beteiligungsrechte im Zusammenhang mit der Eingruppierung nach der AVR-Caritas. Zu den wesentlichen Inhalten gehören insbesondere:

- Grundlagen der Eingruppierungsautomatik
- Eingruppierung und Stufen
- Zulagen
- Wahrung der Beteiligungsrechte aus §§ 35 Abs. 1 Nr. 1, Nr. 2 MAVO